



Stadt Hallstadt

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Stadtrates
am Mittwoch 24.04.2024**

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:48 Uhr
Ort: Bürgerhaus Hallstadt, Mainstr. 2, Sitzungssaal 2. OG,

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

2. Bürgermeister

2. Bürgermeister Hans-Jürgen Wich,

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Thomas Aßländer,
Stadträtin Melanie Datscheg,
Stadtrat Herbert Diller,
Stadtrat Andreas Groh,
Stadtrat Klaus Hittinger,
Stadtrat Günter Hofmann,
Stadtrat Joachim Karl,
Stadtrat Dr. Gerd Kühlbrandt,
Stadtrat Heiko Nitsche,
Stadtrat Dr. Hans Partheimüller,
Stadtrat Veit Popp,
Stadträtin Ute Sommer,
Stadträtin Stefanie Stollberger,
Stadtrat Harald Werner,
Stadtrat Ludwig Wolf,
Stadtrat Peter Wolf,

Schriftführer/in

Verw.-Angestellte Martina Bartl,

von der Verwaltung

Verw.-Fachang. Lena Brehm,
Verw.-Amtsrat Markus Pflaum,
Verw.-Fachwirt Uwe Schardt,
Verw.-Fachwirt Patrick Söllner,
Verw.-Angestellter Tobias Dorn,
Verw.-Fachwirt Marc Hilbert

Gäste

Autobahn GmbH, Volker Lauterbach,
Regierung von Oberfranken, Christoph Reichl,
Regierung von Oberfranken, Frau Dorschner
Wohnkapital, Jürgen Kampeter
Wohnkapital, Herr Schmitt
Wohnkapital, Herr Mäx

Entschuldigt:

Mitglieder des Stadtrates

Stadträtin Claudia Büttner,
Stadträtin Verena Luche,
Stadtrat Marco Stiefler,

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|--------------------|
| 1 | Vorstellung Heimat-Info-App | HA/809/2024 |
| 2 | Bestätigung der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hallstadt | OA/083/2024 |
| 3 | Kostensatzung der Stadt Hallstadt für die freiwilligen Feuerwehren in Hallstadt und Dörfleins | Kä/408/2023 |
| 4 | Wahlhelferentschädigung für die Europawahl am 09.06.2024 | OA/084/2024 |
| 5 | Mitteilungen | |
| 6 | Wünsche und Anfragen | |

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Stadtratsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Folgende Protokolle lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf; Widersprüche wurden nicht erhoben:

Öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 20.03.2024

Nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 20.03.2024

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Vorstellung Heimat-Info-App

Im Rahmen der Digitalisierung möchten wir Informationen für unsere Bürgerinnen und Bürger ohne Anmeldehindernisse, datenschutzkonform und vor allem nutzerfreundlich bereitstellen. Die meisten Nachrichten/Informationen werden inzwischen über das Smartphone abgerufen, weshalb sich eine App, in der alle Informationen zusammenfließen (Homepage, Facebook, Amtsblatt, Bürgerservice, Vereinsnachrichten), anbietet.

Herr Schweiker von der Cosmema GmbH stellt deshalb die Heimat-Info-App (bald möglich auch als „Hallstadt App“) vor. Diese ist bereits in einigen Nachbarkommunen im Einsatz und wird durch den Freistaat Bayern gefördert.

Beschluss:

Von der Präsentation der Cosmema GmbH und vom vorgenannten Sachvortrag der Stadtverwaltung wird Kenntnis genommen. Die Cosmema GmbH wird mit der Umsetzung der „Hallstadt App“ beauftragt.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 0

TOP 2 Bestätigung der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hallstadt

In der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hallstadt am 23.03.2024 wurden Herr Florian Förtsch zum Kommandanten, Herr Harald Kohmann zum Stellvertreter des Kommandanten und Herr Christoph Ertl zum weiteren Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hallstadt gewählt.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bedürfen die Gewählten der Bestätigung durch die Gemeinde im Einvernehmen mit dem Kreisbrandrat.

Beschluss 1:

Bestätigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hallstadt

Nachdem Herr Florian Förtsch die fachliche, gesundheitliche und persönliche Eignung für das Amt des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hallstadt besitzt, wird seine Wahl bestätigt. Herr Kreisbrandrat Renner hat am 11.04.2024 erklärt, dass er keine Einwände bezüglich der Bestätigung nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG durch die Stadt Hallstadt hat.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 0

Beschluss 2:

Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hallstadt

Nachdem Herr Harald Kohmann die fachliche, gesundheitliche und persönliche Eignung für das Amt des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hallstadt besitzt, wird seine Wahl bestätigt.

Herr Kreisbrandrat Renner hat am 11.04.2024 erklärt, dass er keine Einwände bezüglich der Bestätigung nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG durch die Stadt Hallstadt hat.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 0

Beschluss 3:

Bestätigung des weiteren Stellvertreters des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hallstadt

Nachdem Herr Christoph Ertl die fachliche, gesundheitliche und persönliche Eignung für das Amt des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hallstadt besitzt, wird seine Wahl bestätigt.

Herr Kreisbrandrat Renner hat am 11.04.2024 erklärt, dass er keine Einwände bezüglich der Bestätigung nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG durch die Stadt Hallstadt hat, fordert aber, dass Herr Christoph Ertl die Lehrgänge „Zugführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ innerhalb eines Jahres mit Erfolg besucht.

Die Bestätigung ist daher unter der auflösenden Bedingung zu erteilen, dass Christoph Ertl die vorgeschriebenen Lehrgänge binnen einem Jahr besucht.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 0

TOP 3 Kostensatzung der Stadt Hallstadt für die freiwilligen Feuerwehren in Hallstadt und Dörfleins

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat vorgeschlagen, eine Kostensatzung für die freiwilligen Feuerwehren zu erlassen.

Der Entwurf der Satzung wurde in der letzten Sitzung des Hauptverwaltungsausschusses vorgestellt und in den Fraktionen besprochen. Sie Satzung ist mit den Kommandanten der freiwilligen Feuerwehren Hallstadt und Dörfleins abgesprochen.

Aus Reihen der Mitglieder des Hauptverwaltungsausschusses wurde vorgeschlagen Folgendes zu ergänzen:

§1 Abs. 5:

Für Absperrungen und Hilfeleistungen von religiösen Veranstaltungen werden keine Kosten erhoben. Dies gilt auch bei Jubiläen von Vereinen im Stadtgebiet.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die Kostensatzung für die freiwilligen Feuerwehren Hallstadt und Dörfleins ab dem 01.07.2024 anzuwenden.

Dem Entwurf wird folgender Zusatz eingefügt:

§1 Abs. 5:

Für Absperrungen und Hilfeleistungen von religiösen Veranstaltungen werden keine Kosten erhoben. Dies gilt auch bei Jubiläen von Vereinen im Stadtgebiet.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 0

TOP 4 Wahlhelferentschädigung für die Europawahl am 09.06.2024

Bei der Landtags- und Bezirkswahl am 08.10.2023 wurde für den Wahlsonntag eine Wahlhelferentschädigung von 70,00 Euro pro Wahlhelfer gezahlt.
Die Verwaltung empfiehlt bei der Europawahl am 09.06.2024 den gleichen Betrag vorzusehen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt beschließt, den Wahlhelfern bei der Europawahl am 09.06.2024 eine Entschädigung von 70,00 Euro pro Person zu zahlen

Angenommen: Ja: 18 Nein: 0

TOP 5 Mitteilungen

- Am 4. Mai 2024 sind alle Stadträte eingeladen den Florianstag bei der Feuerwehr Hallstadt mitzufeiern. Hierbei werden langjährige Mitglieder geehrt und der scheidende Kommandant würdig verabschiedet.
- Über das Angebot einer Karte für eine Veranstaltung des Marktplatz Open Airs wurden alle Stadträte per Mail benachrichtigt. Rückmeldungen hierzu nimmt das Vorzimmer entgegen.

TOP 6 Wünsche und Anfragen

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 18:48 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Thomas Söder
Erster Bürgermeister

Martina Bartl
Schriftführer/in